



Reitanlagenordnung Reitanlage & Gestüt Rüdnitz

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Auf dem gesamten Gelände der Reitanlage Rüdnitz ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt.

Gesonderte Raucherbereiche befinden sich im Freibereich der Gastronomie.

Unsere Öffnungszeiten: Mo-So 07.00 -21.30 Uhr.

Sperrzeiten für Reitplätze und Halle sind dem Hallenplan zu entnehmen und verbindlich einzuhalten! Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.

Alle Pferde bekommen 2 x am Tag Heu und Stroh nach Bedarf. Futter, Heu u. Stroh obliegen NICHT der Selbstbedienung. Bei öfter als einer gelegentlichen Gabe von Heunetzen (gelegentlich heißt in Ausnahmefällen für den Anhänger zum Turnier etc.) .Im Boxenstall wird generell aus Netzen gefüttert. Diese haben ein Fassungsvermögen von ca. 5 kg, da alle Pferde über den Tag ebenfalls Gras bzw Heu zur Verfügung haben ist dies Menge für Großpferde vollkommen ausreichend. Sollte jedoch jemand einen extra heubedarf haben, kein Problem mit unserer Heu-Flatrate. Für 50,00 € /Mon bekommen Sie noch ein Heunetz voll extra PRO Tag. Der Betrag muss im Voraus mit der Pension entrichtet werden und vor Monatsbeginn bei uns verbindlich gebucht.

Vor dem Betreten der Reithalle sind die Hufe gründlich zu säubern!

Ein frei Laufenlassen der Pferde auf dem Reitplatz/halle ist verboten, bitte nur im Roundpen oder auf dem Paddock. Ausnahme ist ein durch den Betrieb genehmigtes Freispringen. Hiernach muss der Reitplatz/halle, sollten Löcher entstanden sein, geebnet und alle Hindernisse weggeräumt werden. Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden. Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf nassem Boden liegen bleiben.

In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Das Longieren in der Reithalle, auf dem Springplatz, auf Paddocks und Weiden ist generell nicht gestattet. Longieren auf dem Dressurplatz ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden Reiter einverstanden sind. Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz/halle, vom Roundpen und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen, Putzplätzen etc. zu entfernen.

Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen.

Auch wir möchten Strom u. Wasser sparen, daher bitte das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken. Der Letzte der abends den Stall verlässt hat alle Türen zu schließen und das Licht zu löschen.

Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde ist streng verboten. Nur mit Erlaubnis der jeweiligen Besitzer kann dies gestattet werden, hierüber ist der Betrieb vorher in Kenntnis zu setzen.

Der Stromzaun darf nur vom Personal ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist.

Alle Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt. Für diese Zeiträume stehen Paddock's im Wechselsystem zur Verfügung. Generell wird der Platz auf Weiden bzw. Paddocks vom Personal zugewiesen und ist unbedingt einzuhalten!

Wir alle waren einmal Klein - oder haben Kinder und Enkelkinder - und wollen in Ruhe und Sicherheit für uns alle dem Reitsport nachgehen. Daher ist das Laufen und Rennen sowie Inliner- Rollerfahren etc. auf der Reitanlage strikt untersagt. Ebenso ist es für alle Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verboten ohne Aufsicht die Weiden zu betreten. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unterm Reiter, die Kinder nicht auf den Bäumen herum turnen und Äste abbrechen oder in der Nähe der Plätze laut und hektisch gespielt wird. Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle nicht Wissenden darüber aufgeklärt werden, wie wir uns am besten in einem Reitstall verhalten, werden alle glücklich und zufrieden sein.

Hunde sind generell an der Leine zu führen. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesinnt sein und jeder Hundehalter der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben.

Das Mitnehmen von Hunden in die Reitbahn ist grundsätzlich verboten.

Grünanlagen, Stallgebäude und der Hof dürfen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen.

Jeder ist für die Entsorgung des Mülls den er selbst verursacht hat verantwortlich, d. h. Alle nehmen leere Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. mit nach Hause und entsorgen es dort. Organischer Müll darf auf den Mist.

Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erwünscht. Kleinmüll wie Bonbonpapier etc. ist in den Tonnen zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.

Gegenseitiges Miteinander:

Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf, was im speziellen heißt, dass keine Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, fallen sollten. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen den es betrifft persönlich zu klären.

Generell hat jede Fläche einen Eigentümer! Deshalb ist es generell untersagt Felder, Wiesen; Wald etc. außerhalb der Wege zu bereiten, befahren oder auf diese anderweitig zu betreten.

Das Betreten der Wälder bei Büchsenlicht (Dämmerung Abends/ Morgens) und in der Dunkelheit ist lt. Brandenburger Waldgesetz generell nicht gestattet.

Hunde sind auch in Wald und Feld an der Leine zu Führen. In anderen Fällen sind Jäger generell berechtigt ohne Warnung zu schießen, da sie von einem „wildernden Hund“ ausgehen.

Internetmobbing:

Jeder Pferdebesitzer oder Reitbeteiligung der nachweislich seine Differenzen öffentlich im Internet ausfechtet, und zwar derart, dass hiermit der Ruf des Betriebes geschädigt wird, muss unsere Anlage umgehend verlassen.

Am besten geht alles immer miteinander, das heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben. Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.

Reitanlage & Gestüt Rüdnitz
Das Stallteam

12.10.2017